

Der APV beschließt:

Der Aufstellungsbeschluss zur Änderung des Bebauungsplanes Nr. 14.3 mit dem Ziel der Aufhebung öffentlicher Verkehrsflächen im Bereich der Grundstücke des Bau- und Gartencenters wird gefasst.

Die Verwaltung wird beauftragt, das weitere Verfahren nach dem Baugesetzbuch vorzunehmen.